

**Anlage 6 Verpflegungszuschuss**

In Abstimmung mit der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 der Zuschuss zu den Kosten einer Mittagsmahlzeit in Höhe einer Pauschale von 5,60 Euro je Anwesenheitstag festgelegt.